

# Amt für Geoinformation des Kantons Bern



## Umsetzung des GeolG im Kanton Bern

esriuserforum.ch, Veranstaltung vom 13.04.2010  
Francesco Siragusa

### Agenda

1. Einführung
2. Kantonale Geoinformationsgesetzgebung
3. Geodaten
4. Technische Infrastruktur
5. Kommunikation und Marketing
6. Finanzen
7. Fazit
8. Fragen



# 1. Einleitung

## Bundesgesetz über die Geoinformation (GeolG)



### Art. 1, Zweck:

Dieses Gesetz bezweckt, dass Geodaten über das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der richtigen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung stehen

## Absicht und Zielsetzung der Geoinformationsstrategie des Kantons Bern



- Die Geoinformationsstrategie
  - schafft die Grundlage, um Geodaten noch wirkungsvoller zu nutzen,
  - soll den weiteren Ausbau der kantonalen Geodateninfrastruktur koordinieren und
  - die Handlungsschwerpunkte der nächsten Jahre vorgeben.

## 2. Kantonale Geoinformationsgesetzgebung



- Umfasst KGeoIG, KGeoIV (inkl. GBDK), KÖREBKV; Entwurf des KGeoIG besteht
- 2009 wurde Gesetzgebungsprozess im Kanton durch politische Entscheidungen verzögert
- Bis 01.01.2011: minimale Anpassung der bestehenden kantonalen Verordnungen, damit das GeolG im Kanton eingeführt werden kann
- Ca. 2013 / 2014: Einführung des neuen kantonalen Geoinformationsrechts, **inkl.** einer kantonalen Verordnung über den ÖREB-Kataster

## Geobasisdatenkatalog



	Bundesrecht <i>droit fédéral</i> diritto federale <i>droit fédéral</i>	Kantonsrecht <i>droit cantonal</i> diritto cantonale <i>droit cantonal</i>	Gemeinderecht <i>droit communal</i> diritto comunale <i>droit communal</i>
Zuständigkeit Bund <i>compétence fédérale</i> competenza federale <i>competenza federale</i>	I	X	X
Zuständigkeit Kanton <i>compétence cantonale</i> competenza cantonale <i>competenza cantonale</i>	II	IV	X
Zuständigkeit Gemeinde <i>compétence communale</i> competenza comunale <i>competenza comunale</i>	III	V	VI

**GBDK-CH liegt vor  
seit 01.07.2008**

**GBDK-BE ist in Arbeit**

## Geobasisdaten versus Geoprodukte

### Geobasisdaten

- bilden den Gegenstand der Geoinformationsgesetzgebung
- beruhen auf einem Recht setzenden Erlass des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde



### „Geoprodukte“

- sind die heute bestehenden Geodaten
- stehen – falls keine Einschränkungen vorliegen – als ZIP-File im kantonalen Geoportal als Download bereit.

- Geobasisdaten mit den bestehenden Geoprodukten abgleichen (Mapping)

## 3. Geodaten

### Harmonisierung Geobasisdaten

- Methodische Ebene: Konzeptionelle Überlegungen zur Harmonisierung von Datenmodellen (→ Projekt der IKGEO, in Koordination mit andern Kantonen und Bund)
- Fachliche Ebene: Mitarbeit in fachspezifischen Arbeitsgruppen („Fachinformationsgesellschaften“)
- Einheitliche Dokumentation der bestehenden Geoprodukte und der Geobasisdaten in der kantonalen Geo-Metadatenbank
- Sukzessive Umarbeitung der heutigen Geoprodukte in Geobasisdaten

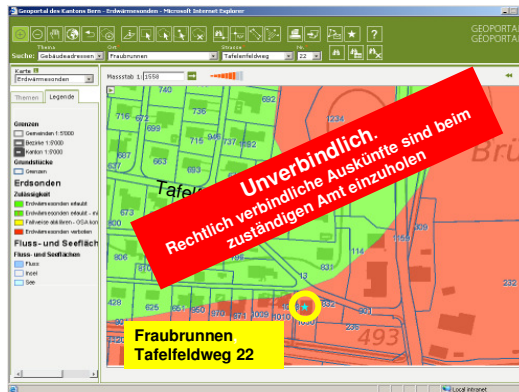
### Verbindlichkeit von Geodaten

Leitsatz (Geoinformationsstrategie):

*„Schaffen Geobasisdaten Verbindlichkeit, so soll diese auf den Geobasisdaten selbst und nicht auf den damit erzeugten analogen Planprodukten beruhen.“*



Denn heute gilt:  
(Beispiel:  
Geoportalkarte  
Erdwärmesonden)



### Nachführungs- und Genehmigungsverfahren

Leitsatz (Geoinformationsstrategie):

*„Für jeden Geodatensatz sind das Nachführungs- und Genehmigungsverfahren definiert, und zwar inklusive der Fristen von der Mutation bis zur Publikation. Der Arbeitsprozess ist so optimiert, dass der nachgeführte Datensatz rasch veröffentlicht werden kann.“*



## Einheitliche Dokumentation

Ziel (Geoinformationsstrategie):

*„Alle in der kantonalen Geodateninfrastruktur KGDI verfügbaren und geplanten Geodaten sowie alle verfügbaren interaktiven Karten (z. B. Geoportal) und Geodienste sind mit Metadaten dokumentiert.“*



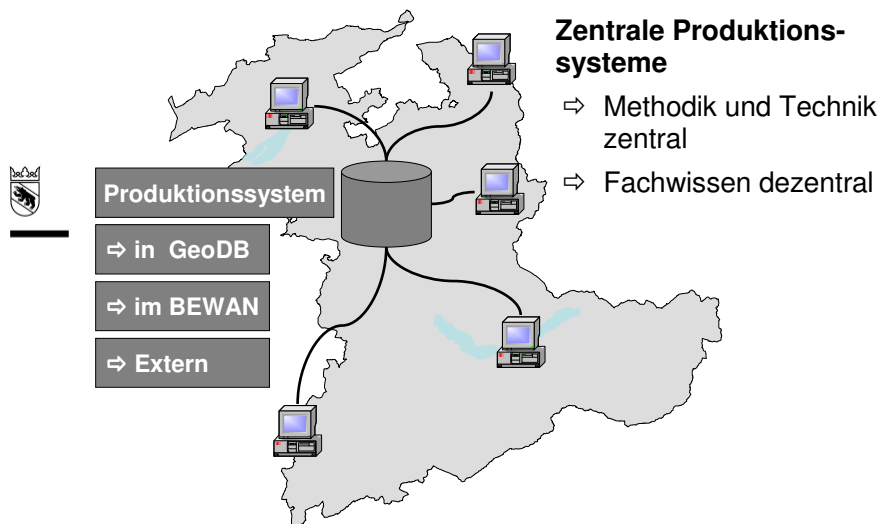
## 4. Technische Infrastruktur

### Zentrale Produktionssysteme

Leitsatz (Geoinformationsstrategie):

*„Die Geodaten werden organisatorisch dezentral auf technisch zentralen Systemen erfasst und nachgeführt. Dafür werden bedarfsgerechte Werkzeuge zur Verfügung gestellt.“*





### Kantonale Geodateninfrastruktur

Ziel (Geoinformationsstrategie):

*„Die kantonale Geodateninfrastruktur ist eine tragende Säule der Nationalen Geodateninfrastruktur und über diese mit anderen Geodateninfrastrukturen vernetzt (insb. Bund, Kantone, Gemeinden resp. deren ICT-Partner / Provider).“*

## 5. Kommunikation und Marketing

### Verwaltungsintern

Vision (Geoinformationsstrategie)

*„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung sind in der Lage, stufengerecht die Geoinformationen in ihre Arbeitsprozesse zu integrieren, mit anderen Daten zu kombinieren und wirkungsvoll zu nutzen.“*



### Verwaltungsextern

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden (z.B. Informationsveranstaltung, Mitarbeit bei Geoinformationsmodul für Gemeindeangestellte)
- Marketing für das Geoportal intensivieren
  - systematisch, insb. bei Gemeinden, Schulen, Forschungsstätten
  - situativ/fachlich, im Zusammenhang mit Geoportalkarten
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Behörden pflegen (insb. KK GEO, IK GEO)



## 6. Finanzen

### Tarifierung

Ziel (Geoinformationsstrategie):

*„Der Zugang (inkl. Bezug) zu und die Nutzung von Geobasisdaten, die im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen oder durch den Kanton an die Gemeinden delegiert wurden, werden durch ein attraktives Gebührenmodell begünstigt. (Das bisher angewendete Public Domain-Prinzip für den Bezug von Geodaten soll weitergeführt werden.)“*



### Datenaustausch unter Behörden

Ziel (Geoinformationsstrategie):

*„Der Datenaustausch unter Behörden ist zentral und für die gesamte Kantonsverwaltung geregelt.“*



## 7. Fazit

- Der Kanton Bern hat mit seiner Geoinformationsstrategie eine wertvolle, breit abgestützte Grundlage geschaffen. Die Umsetzung ist ein verwaltungsinternes Gemeinschaftswerk.
- Die Umsetzung des GeolG ist vielschichtig und umfasst nebst technischen Aspekten auch organisatorische und finanzielle.
- Koordination ist sowohl verwaltungsintern wie auch übergeordnet mit andern Kantonen und dem Bund unabdingbar, aber auch komplex.



## 8. Fragen

